



**einstufiger Projektwettbewerb  
mit Präqualifikation**

**Neubau Turnhalle Plänke Biel**

**Wettbewerbsprogramm**



---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren</b>	<b>4</b>
2.1	Veranstalter und Auftraggeber, Wettbewerbssekretariat	
2.2	Wettbewerbsart und Verfahren	
2.3	Verbindliche Grundlagen	
2.4	Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben	
2.5	Preisgericht	5
<b>3.</b>	<b>Bewerbung, Qualifikation</b>	<b>7</b>
3.1	Ausschreibung	
3.2	Teilnahmeberechtigung	
3.3	Bewerbung	
3.4	Eingabeort, Eingabetermin	
3.5	Beurteilung	7
3.6	Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand, Entschädigung	
<b>4.</b>	<b>Projektwettbewerb</b>	<b>8</b>
4.1	Allgemein	
4.2	Teilnehmer	
4.3	Gesamtpreissumme	
4.4	Vorprüfung	
4.5	Ankäufe	
4.6	Weiterbearbeitung nach Wettbewerb	
4.7	Urheberrecht	9
4.8	Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand	
4.9	Publikation und Ausstellung	
<b>5.</b>	<b>Ablauf des Verfahrens, Termine</b>	<b>10</b>
<b>6.</b>	<b>Wettbewerbsunterlagen</b>	<b>12</b>
<b>7.</b>	<b>Einzureichende Arbeiten</b>	<b>13</b>
<b>8.</b>	<b>Bestimmungen zur Aufgabenstellung</b>	<b>15</b>
8.1	Städtebaulicher Kontext	
8.2	Wettbewerbsperimeter	
8.3	Baurecht	
8.4	Baureglement, Bauverordnung, Baulinienreglement der Stadt Biel	
8.5	Wettbewerbsaufgabe	17
8.6	Allgemeine Anforderungen	19
8.7	Raumprogramm	20
<b>9.</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>24</b>
<b>10.</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>25</b>
10.1	Genehmigung durch das Preisgericht	
10.2	Genehmigung durch den SIA	
<b>11.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>26</b>

## 1. Einleitung

Die Schulanlage Plänke liegt im Bieler Stadtzentrum zwischen der Plänkestrasse und der Neuen-gasse. Sie besteht aus drei Gebäuden, welche den dazwischenliegenden Pausenhof begrenzen. Im Gebäude an der Plänkestrasse 9 ist die Primarstufe untergebracht; im Gebäude Neuengasse 10 befindet sich die Tagesschule, die Kindergärten und das Freizeitatelier, und im Neuengasse 12 ist die Turnhalle der Schule untergebracht.

Unterrichtet werden aktuell 9 Primarklassen (1. bis 4. Klasse), 4 Kindergärten und eine Einfüh-rungsklasse. Eine Tagesschule für maximal 130 (zu Spitzenzeiten) Kinder und das städtische Frei-zeitatelier ergänzen das Angebot neben dem regulären Schulunterricht.

Das Gebäude der Turnhalle mit Baujahr 1900 ist veraltet und zu klein. Die Halle hat diverse gravi-ernde Risse und wurde in den letzten Jahren von Fachspezialisten periodisch auf die statische Sicherheit kontrolliert. Die Stadt hat verschiedene Möglichkeiten durch eine Machbarkeitsstudie prüfen lassen. Es wurde entschieden, die Halle abzureissen und durch einen Neubau zu ersetzen, welcher nebst einer Einfachturnhalle noch weitere Bedürfnisse der Schule aufnehmen kann.

Um die Realisierbarkeit des Neubaus finanzpolitisch abzusichern, muss eine gegebenenfalls etap-penweise Umsetzung des Raumprogrammes zwischen Turnhalle und erweitertem Schulangebot in zwei Phasen aufgezeigt werden.

Der innerstädtische Kontext lässt dem Neubau volumetrisch wenig Spielraum. Es gab eine Teilän-derung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel im Bereich Turnhalle Plänke, in welcher die Baulinien so angepasst wurden, dass der Bau einer Einfachturnhalle nach Norm möglich ist. Ebenso soll eine mögliche Vergrösserung der heute schon knappen Pausenfläche in der Planung des Neubaus berücksichtigt werden.

Über die Umsetzung des Neubaus und über die nötige Änderung der planungsrechtlichen Grund-lagen wird schlussendlich eine Volksabstimmung entscheiden.

Das Schulhaus Plänke mit seinen benachbarten Gebäuden ist im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingestuft und zusammen in einer Baugruppe (M) rund um den vorgelagerten Strassenabschnitt Plänkestrasse zusammengefasst. Die Turnhalle selbst steht nicht unter Denk-malschutz. Ein sorgfältiger Umgang unter Rücksichtnahme mit der umgebenden Bausubstanz ist gefordert.

Bewertet werden architektonische und funktionelle Qualitäten, wie auch ein energetisch und wirt-schaftlich sinnvolles Konzept.

Es wird ein einstufiger Projektwettbewerb mit Präqualifikation gemäss Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 durchgeführt.

## **2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren**

### **2.1 Veranstalter und Auftraggeber, Wettbewerbssekretariat**

Veranstalter und Auftraggeber ist die Einwohnergemeinde Biel. Diese ist ebenfalls Grundeigentümerin des Planungsgebietes.

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Hochbau, übernimmt die Federführung des Verfahrens.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:

Direktion Bau, Energie und Umwelt  
Abteilung Hochbau  
Zentralstrasse 49 / PF  
2501 Biel

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. Obergeschoss):  
8.00 – 11.45 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr, Freitag – 16.00 Uhr

### **2.2 Wettbewerbsart und Verfahren**

Gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist der Architektenauftrag, gemessen an der voraussichtlichen Auftragssumme, öffentlich auszuschreiben.

Der Projektwettbewerb ist anonym. Eingeladen werden nach Präqualifikation (selektives Verfahren) 8-12 Architekturbüros mit entsprechender Qualifikation.

### **2.3 Verbindliche Grundlagen**

Das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vom 11. Juni 2002 mit der dazu gehörenden Verordnung vom 16. Oktober 2002.

Die SIA Ordnung 142, Ausgabe 2009, Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung.

### **2.4 Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben**

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Bewerbungen können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden.

Die Eingaben zum Projektwettbewerb sind zur Wahrung der Anonymität ausschliesslich in deutscher Sprache zu verfassen.



### **3 Bewerbung, Qualifikation**

#### **3.1 Ausschreibung**

Das Verfahren wird gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖVB) auf der Internetseite [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung in der Schweizerischen Bauzeitung *TEC21 und TRACÉS*.

#### **3.2 Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten und Architektinnen mit Eintrag in das schweizerische Register A oder B, oder mit entsprechendem Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule. Bewerber aus dem Ausland müssen gemäss den Bestimmungen des Landes ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt zugelassen sein.

Zudem muss das Selbstdeklarationsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sein. Die darin gestellten Forderungen müssen erfüllt sein.

Die Teilnahmebedingungen müssen bei der Abgabe der Bewerbung am 22. Mai 2015 erfüllt sein.

#### **3.3 Bewerbung**

Einzureichen sind:

- Formular "Selbstdeklaration für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen" (Formular im Anhang), ausgefüllt und unterzeichnet. Die darin erwähnten Nachweise werden später von den zum Projektwettbewerb ausgewählten Bewerbern eingefordert.
- Kurze Bewerbung mit Motivationstext und Büroportrait, mit Angaben über Gründungsjahr, Mitarbeitende und Infrastruktur
- Referenzen von neueren ausgeführten und projektierten Objekten sowie Wettbewerbsbeiträgen. Die Angaben sind auf die Zuschlagskriterien unter Pt. 3.5 auszulegen.

Zugelassen sind dafür nebst Selbstdeklaration drei A3-Blätter (Papier) im Querformat für die Bewerbung, das Büroportrait und die Darstellung von bearbeiteten Objekten. Alle Blätter sind mit Name, Adresse und E-Mail-Adresse zu versehen. Weitere Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

#### **3.4 Eingabeort, Eingabetermin**

Die Bewerbungsunterlagen sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Plänke" bis spätestens 22. Mai 2015 an das Wettbewerbssekretariat (Adresse siehe Pt. 2.1) einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Bewerbungsfrist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (A-Post, leserlichen Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden können. Die Bewerber tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen.

#### **3.5 Beurteilung**

Die Bewerbungen werden vom Preisgericht (siehe Pt. 2.5) beurteilt. Dieses bestimmt, je nach Angebot, die für den Projektwettbewerb einzuladenden 8-12 Teilnehmer.

Die Auftraggeberin nimmt in Aussicht, bei entsprechenden Bewerbungen und Qualifikation zwei bis drei junge Büros (mit Gründungsjahr nach 2009) einzuladen.

### Eignungskriterien

- Teilnahmeberechtigung gemäss Pt. 3.2.
- Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular "Selbstdeklaration". Erfüllung der darin deklarierten Verpflichtungen.

### Zuschlagskriterien

- Angemessene oder entwicklungsfähige personelle und strukturelle Ressourcen zur Erfüllung der beabsichtigten Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb.
- Realisierte Bauten oder Wettbewerbserfolge, aus denen sich die Kompetenz des Bewerbers für die gestellte Wettbewerbsaufgabe ableiten lässt. Bei Nachwuchsbüros kann die Beurteilung verstärkt über Wettbewerbsbeiträge und Projekte erfolgen.
- Bewerbung und Motivationstext; Bekundung des Interesses an der konkreten Aufgabestellung

### Bewertung

Kriterium	Bewertung	P t.	Gewichtung
A Personelle und strukturelle Leistungsfähigkeit	eher ungenügend	1	20%
	genügend Potenzial	2	
	gut	3	
	sehr gut	4	
B Städtebauliche und architektonische Qualitäten von Referenzbauten oder –projekten und Wettbewerbsbeiträgen. Überzeugende Umsetzung der Nutzerbedürfnisse, effiziente, wirtschaftliche und flexible Betriebsorganisation.	nicht oder kaum urteilbar	1	60%
	wenig überzeugend	2	
	gut	3	
	sehr überzeugend	4	
C Bewerbung / Motivationstext	wenig interessant	1	20%
	ansprechend	2	
	überzeugend	3	
	sehr überzeugend	4	

### 3.6 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand, Entschädigung

Das Resultat der Präqualifikation mit der Liste der am Projektwettbewerb eingeladenen Teilnehmer wird allen Bewerbern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet.

Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat gemäss Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, Art. 28 ist in Folge des oben erwähnten Gesetzes ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

## **4. Projektwettbewerb**

### **4.1 Allgemein**

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zum Verfahren gemäss Pt. 2.

Die Veranstalterin behält sich vor, den Projektwettbewerb erst nach Bereinigung von allfälligen Beschwerden gegen den Entscheid der Präqualifikation auszulösen.

### **4.2 Teilnehmer**

Zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen sind die anlässlich der Präqualifikation vom Preisgericht gewählten Bewerber. Diese haben ihre definitive Teilnahme schriftlich zu bestätigen (Pt 5.5).

Die Teilnehmer werden im definitiven Wettbewerbsprogramm an dieser Stelle aufgeführt.

Die Teilnahme am Projektwettbewerb erfolgt anonym.

### **4.3 Gesamtpreisumme**

Für Preise und Ankäufe wird eine Gesamtpreisumme von CHF 140'000.00 (exkl. MwSt.) ausgesetzt. Der Betrag wird vom Preisgericht für vier bis sechs Preise und Ankäufe verwendet. Ein angemessener Teil der Gesamtpreisumme kann als Entschädigung gleichmässig unter die Teilnehmer, deren Arbeiten zur Beurteilung zugelassen werden, verteilt werden.

### **4.4 Vorprüfung**

Die Vorprüfung wird von der Direktion für Bau, Energie und Umwelt, Abteilung Hochbau und Abteilung Stadtplanung durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Grobkostenermittlung der Projekte der engeren Auswahl durch einen externen Baukostenplaner prüfen zu lassen.

### **4.5 Ankäufe**

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens dreiviertel der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig (Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, Art. 22).

### **4.6 Weiterbearbeitung nach Wettbewerb**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagene Projekt zu realisieren. Vorbehalten bleibt die Sprechung des Projektierungs- und des Ausführungskredites durch den Stadtrat, respektive durch das Volk.

Dem Siegerteam wird der Gesamtauftrag in Aussicht gestellt. In begründeten Fällen und in Absprache mit dem Team behält sich die Auftraggeberin vor, Teilleistungen für die Realisierung an Dritte zu vergeben, mindestens 64.5% der Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 102, Ausgabe 2014, verbleiben beim Architektenteam.

Die zugesprochenen Teilleistungen werden nach Baukosten mit den folgenden Ansätzen und Faktoren honoriert:

n	Baukategorie IV (Primar- und Sekundarschulen), Schwierigkeitsgrad	1.0
p	Koeffizienten Z1, Z2, SIA-Tarif 2015 (bleiben fest ohne Anpassung)	0.062 / 10.58
h	mittlerer Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 145.00
r	Anpassungsfaktor	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0

Die Preisgelder sind nicht Teil der Honorare.

Es gilt die Regelung gemäss Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, Art. 27, betreffend Ansprüche des vom Preisgericht empfohlenen Projektverfassers.

Allfällige Aufträge im Zusammenhang mit Anpassungen der bestehenden Gebäude der gleichen Schulanlage werden gemeinsam mit dem Neubau auf der gleichen Basis honoriert. Der Umbauzuschlag für diese Bauteile beträgt 10%.

Die Auftraggeberin ist bei der Wahl der Spezialisten frei, beabsichtigt jedoch nach Möglichkeit, die vom weiterarbeitenden Architekten beim Wettbewerbsverfahren allfällig beigezogenen Landschaftsarchitekten, Bauingenieure und Fachplaner zu beauftragen, sofern diese massgebend zur Qualität des Wettbewerbsprojektes beigetragen haben. Eine Mehrfachteilnahme von Fachplanern in mehreren Wettbewerbsteamen ist nicht erlaubt.

#### **4.7 Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassern. Die Veranstalterin darf die Projekte unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen.

#### **4.8 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand**

Das Wettbewerbsresultat wird allen Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat ist gemäss Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, Art. 28 ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

#### **4.9 Publikation und Ausstellung**

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben.

Den Wettbewerbsteilnehmern werden die Ausstellungsdaten und der Bericht des Preisgerichts zusammen mit der Eröffnung des Wettbewerbsresultates (Zuschlagsverfügung) zugestellt.

## **5. Ablauf des Verfahrens, Termine**

### **5.1 Publikation**

Das Verfahren wird in der Schweizerischen Bauzeitung *TEC21*, *TRACÉS* sowie auf *www.simap.ch* ausgeschrieben.

Fr 24. April 15

### **5.2 Bezug Wettbewerbsprogramm**

Das Programm kann von der Web-Seite der Stadt Biel *www.biel-bienne.ch* heruntergeladen oder per Mail unter *hochbau@biel-bienne.ch* beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1) bestellt werden.

### **5.3 Bewerbung zur Präqualifikation**

Die Bewerbungsunterlagen sind gemäss Pt. 3 einzureichen. Massgebend für das Einhalten der Bewerbungsfrist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, leserlicher Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Die Teilnehmer tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen.

Frist bis Fr 22. Mai 15

### **5.4 Eröffnung des Resultates der Präqualifikation**

Eröffnung mittels Zuschlagsverfügung gemäss Pt 3.6. Bei Vorlage von Beschwerden zum Entscheid der Präqualifikation können die im Folgenden festgelegten Termine allenfalls verzögert werden.

Fr 5. Juni 15

### **5.5 Teilnahmebestätigung für Projektwettbewerb**

Eingabefrist der schriftlichen Bestätigung der ausgewählten Teilnehmer betreffend definitiver Teilnahme am Projektwettbewerb. Dem Schreiben sind die Nachweise zum Formular "Selbstdeklaration für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen" beizulegen.

Mo 15. Juni 15

### **5.6 Wettbewerbsunterlagen**

Der Versand der Unterlagen durch das Wettbewerbssekretariat erfolgt am

Fr 19. Juni 15

Die Teilnehmer haben die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Liste unter Pt. 6 zu prüfen und allenfalls fehlende Unterlagen beim Wettbewerbssekretariat nachzufordern.

### **5.7 Modellgrundlagen**

Die Modelle sind von den Teilnehmern direkt beim Wettbewerbssekretariat während den Schalteröffnungszeiten abzuholen.

ab Mo 22. Juni 15  
bis Fr 26. Juni 15

## 5.8 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmer richten ihre Fragen mit thematischem Hinweis zu den Programmpunkten, schriftlich und anonym (ohne Kennwort) und dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Plänke" an das Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1). Massgebend für das Einhalten der Frist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A- Post), wobei Posteingänge nur während den 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden.

Fragestellung spätestens bis Fr 10. Juli 15

Die Fragen werden vom Preisgericht schriftlich beantwortet spätestens bis Fr 24. Juli 15

## 5.9 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Alle geforderten Wettbewerbsarbeiten gemäss Pt. 6 (ohne Modell) sind anonym mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Plänke" und mit dem Kennwort des Verfassers versehen fristgerecht einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (A-Post, leserlicher Handstempel verlangen).

Zusätzlich wird auf die Wegleitung *sia\_142i-301d\_Postversand\_2012* verwiesen. Download unter <http://www.sia.ch/de/dienstleistungen/wettbewerbe/wegleitungen>

Eingabefrist Fr 23. Oktober 15

## 5.10 Abgabe des Modells

Das Modell ist verschlossen, anonym mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Plänke" und mit dem Kennwort der Projektverfasser versehen fristgerecht abzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (A-Post, leserlicher Handstempel verlangen).

Abgabefrist Fr 6. November 15

## **6. Wettbewerbsunterlagen**

### **6.1 Das vorliegende Wettbewerbsprogramm mit Raumprogramm**

### **6.2 Verfasserblatt**

Formular Verfasserblatt mit vorbereitetem Kuvert.

### **6.3 Auszug aus dem Bauinventar der Stadt Biel**

Planausschnitt mit Objektblättern der Baugruppe M auf CD-R:

Plänkestrasse 9

Plänkestrasse 11,13

Spitalstrasse 13-19, 13A

### **6.4 Geometerplan Übersicht 1:5000**

Format PDF auf CD-R

### **6.5 Geometerplan Situation 1:500**

Format PDF, DXF und DWG auf CD-R

Baulinienplan, Bauzonenplan, Geometerplan Situation, Nutzungszonenplan,  
Wettbewerbsperimeter

### **6.6 Umgebungsplan 1:200**

Format PDF, DXF und DWG auf CD-R

mit Oberflächen, Spielplatz, Erschliessung, Zufahrt, Vegetation, Dachaufsichten

### **6.7 Planunterlagen der bestehenden Gebäude im Wettbewerbsperimeter 1:200**

Format PDF, DXF und DWG auf CD-R

Schulanlage Plänke (Neuengasse 10; Plänkestrasse 9), Neuengasse 14

### **6.8 Luftbild**

Format JPEG auf CD-R

### **6.9 Kunst am Bau Pausenhof**

Format JPEG auf CD-R

Grundriss und Foto vom Pausenhof

### **6.10 Mengendeklaration Kennwerte**

Format PDF, EXCEL auf CD-R

### **6.11 Modellgrundlage 1:500**

Gips, mit Darstellung der bestehenden Gebäude

## **7. Einzureichende Arbeiten**

### **7.1 Allgemeines, Form**

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier (nicht aufgezo- gen) im Format DIN A1 quer zu verwenden. Für die Orientierung der Grundrisse ist die abgegebene Grundlage (Pt. 6.5) massgebend, die übrigen Grundrisse sind orthogonal darzustellen. Inklusiv Erläuterungsbericht sind maximal 4 Pläne zugelassen. Im Übrigen ist die Darstellung frei.

Projektvarianten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Pläne sind im Doppel abzugeben. Ein Satz Pläne ungefaltet in einer Mappe oder gerollt in einer Kartonrolle und ein zweiter Satz gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung.

Zur Wahrung der Anonymität sind sämtliche Arbeiten in deutscher Sprache zu verfassen.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe und deren Verpackung sind ausschliesslich mit dem Vermerk "Wettbewerb Neubau Turnhalle Plänke" und dem Kennwort der Verfasser zu bezeichnen. Projekte, welche die Anonymität verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Verantwortung für das korrekte und anonyme Eintreffen der Unterlagen liegt bei den Verfassern.

Einzureichen sind:

### **7.2 Situationsplan 1:500**

mit Eintrag:  
der Dachaufsicht  
der Freiraumgestaltung mit Bepflanzung  
der Erschliessung für Fahrzeuge und Fussgänger  
der Höhenkoten bezüglich einer definierten Referenzhöhe

### **7.3 Alle Grundrisse und Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte 1:200**

mit Eintrag:  
der Raumbezeichnungen und -nummern gemäss Raumprogramm  
der gerundeten Nettraumflächen in m<sup>2</sup> (keine Legenden)  
allfällige Veränderungen an bestehenden Gebäuden im Bereich der Anschlüsse oder internen Er-  
schliessungen  
der Höhenkoten bezüglich einer definierten Referenzhöhe  
des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden  
den Schnittlinien in den Grundrissen  
der Aussenraumgestaltung auf dem Erdgeschossplan und wenn zum Verständnis nötig, auf weite-  
ren Plänen

### **7.4 Fassadenschnitt und Fassadenteilansicht 1:20**

mit Angabe:  
der tragenden Bauteile, der Fassaden- und Dachkonstruktion  
der Fassadengestaltung und der Materialisierung

## **7.5 Erläuterungsbericht in Planformat**

mit Angaben:

- zur Situierung des Projekts im Kontext der bestehenden Anlagen
- zur Umsetzung des Raumprogramms
- zur Organisation und Zuordnung der Aussenräume
- zum Konstruktionsprinzip und zur Materialisierung
- zur Umsetzung des Raumprogrammes in zwei Etappen zwischen Turnhalle (Pt. 8.7 A und D) und dem zu einem gegebenenfalls späteren Zeitpunkt realisierbaren erweiterten Schulangebot (Pt. 8.7 B und C)
- zu energietechnischen Massnahmen und zur Umsetzung bauökologischer Aspekte

## **7.6 Planreduktionen A4**

Von allen Plänen sind fotokopierbare, lesbare Verkleinerungen auf DIN A4 als PDF auf CD-R (im Verfasserkuvert) beizulegen. Die Verkleinerungen dürfen insgesamt (alle 4 zusammen) maximal 8 MB schwer sein. Diese dienen der Projektdokumentation im Jurybericht.

## **7.7 Berechnungen**

Das ausgefüllte Formular "Mengendeklaration Kennwerte" als Exceltabelle im Format DIN A4 mit nachprüfbaren Schemen.

## **7.8 Verfasserkuvert**

Das vorbereitete, verschlossene Verfasserkuvert mit:

- vollständig ausgefülltem Verfasserblatt auf dem dafür vorgesehenen Formular.
- CD-R mit Planverkleinerungen (siehe Pt. 7.6)

## **7.9 Modell 1:500**

Das Situationsmodell in neutraler, weisser Darstellung, aufgebaut auf der abgegebenen Modellunterlage. Darin sind die Baukörper und die wesentlichen Elemente der Aussengestaltung darzustellen. Das Modell ist in der originalen Verpackung abzugeben.

## 8. Bestimmungen zur Aufgabenstellung

### 8.1 Städtebaulicher Kontext

Die Schulanlage Plänke liegt im Bieler Stadtzentrum zwischen der Plänkestrasse und der Neuen-gasse. Sie besteht aus drei Gebäuden, welche den dazwischenliegenden Pausenhof begrenzen. Im Gebäude an der Plänkestrasse 9 ist die Primarstufe untergebracht; im Gebäude Neuengasse 10 befindet sich die Tagesschule, die Kindergärten und das Freizeitatelier, und im Neuengasse 12 ist die Turnhalle der Schule untergebracht.

#### 8.1.1 Ortsbild, Denkmalpflege

Kantonales Bauinventar BI

Im Plänkequartier ist gemäss BI die Baugruppe M ausgeschieden. Diese umfasst die Hausreihen beidseits der Plänkestrasse und schliesst die dahinterliegende Hofsituation nur partiell ein. Der Schwerpunkt des Ortsbildschutzes gemäss BI liegt bei der Bewahrung der als Baudenkmäler qualifizierten Objekte und des Strassenraums Plänkestrasse.

Für Baugruppen gilt gemäss Vorspann zum BI:

*Die Baugruppen zeichnen sich durch einen räumlichen oder historischen Zusammenhang aus. In Baugruppen werden Objekte zusammengefasst, deren Wert in ihrer Wirkung in der Gruppe liegt. Die Wirkung solcher Gruppen kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Allfällige Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und unter Beratung der Fachstelle zu planen.*

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS:

Der stadträumliche Kontext des Plänkeschulhauses ist im ISOS als Gebiet 6 "Plänkequartier, angelegt nach Alignementsplänen von 1853 und 1868" bezeichnet. Das Gebiet 6 wurde der Aufnahmekategorie AB zugeordnet, was bedeutet, dass in diesem Perimeter ein hoher Anteil an ursprünglicher Substanz und ursprünglicher Struktur vorhanden ist. Für das Gebiet 6 postuliert das ISOS das Schutzziel "B", "bewahren der Struktur". Konkret heisst dies:

*Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten. Und weiter empfiehlt das ISOS hierzu: Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen; besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten.*

Von der Schulanlage ist allein das Schulhaus Plänkestrasse 9 im BI als "schützenswert" eingestuft. Das nördlich situierte Schulhaus Neuengasse und die Turnhalle sind nicht als Baudenkmäler im BI aufgeführt; im ISOS sind die beiden Schulhäuser (ohne Turnhalle) als Einzelelemente mit dem Schutzziel "A" "bewahren der Substanz" bezeichnet.

### 8.2 Wettbewerbsperimeter

Für den Ersatzneubau stehen die Parzellen Nr. 1123, 1125 und ein Teil der Nr. 1124 als Wettbewerbsperimeter zur Verfügung. Der Perimeter ist auf dem abgegebenen Situationsplan Wettbewerbsperimeter 1:500 (Pt. 6.5) bezeichnet.

### 8.3 Baurecht

Für den Wettbewerbsperimeter gilt bezüglich Bauzonen und Baulinien die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel im Bereich "Turnhalle Plänke". Die neu definierten Baulinien/-zonen sind verbindlich und strikte einzuhalten. Des Weiteren gelten der Nutzungszonenplan, das Baureglement und die Bauverordnung der Stadt Biel.

- 
- Bauzone 4; geschlossene Bauweise
  - Beschränkung der Gebäudehöhe im Hofbereich: OK Dach = 9.0 m  
(Die maximale Höhe des Gebäudes bis zur Oberkante des Daches wird in der Fassadenmitte von der Achse der dem Gebäude am nächsten liegenden Strasse (Neuengasse) bis zur Oberkante der Dachbedeckung (First) bei geneigten Dächern und bei Flachdächern bis zur Oberkante der Brüstung gemessen.
  - Zone für öffentliche Nutzungen 1 "Bildung"
  - Baulinien gemäss Baulinienplan der Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel im Bereich "Turnhalle Plänke" (vgl. Pt. 6.5)
  - Wegrecht: Fuss- und Fahrwegrecht auf Parzelle Nr. 1123 gemessen in einer Breite von 3.10 m ab und entlang der Parzellengrenze Nr. 1120

#### **8.4 Baureglement, Bauverordnung, Baulinienreglement der Stadt Biel**

Die geltenden Verordnung und Reglemente stehen unter folgender Adresse gratis zum Download zu Verfügung:

[http://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/stadtpraesident\\_praesidialdi/stadtplanung/plaene\\_und\\_reglemente.cfm](http://www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/stadtpraesident_praesidialdi/stadtplanung/plaene_und_reglemente.cfm)

oder können bei der Abteilung Stadtplanung Biel in Papierform gegen eine Gebühr von CHF 30.- bestellt werden.

## **8.5 Wettbewerbsaufgabe**

### **8.5.1 Die bestehende Schulanlage Plänke**

Die Schulanlage Plänke liegt im Zentrum der Stadt Biel zwischen der Plänkestrasse und der Neugasse. Sie umfasst mehrere Gebäude mit einer Primarschule, vier Kindergärten, einer Tagesschule und einer Turnhalle. Die Gebäude sind Teil eines Blockrandes und definieren einen grosszügigen Innenhof, welcher im Bereich der Schule als Pausenhof benutzt wird.

Die bestehende Schulanlage Plänke ist in einem angemessenen Zustand. Bei der Vorbereitung des Architekturwettbewerbes wurde die Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten überprüft und reorganisiert. Die Bearbeitung des Raumprogramms sowie die nötigen (kleineren) Anpassungen in bestehenden Gebäuden sind nicht Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe. Das nachfolgende Raumprogramm bezieht sich damit ausschliesslich auf die zu projektierende Erweiterung mit neuer Turnhalle und Aussenraum.

### **8.5.2 Bedarf**

Infolge der stark steigenden Schülerzahlen besteht insbesondere auch im Stadtzentrum von Biel Bedarf an mehr Schulraum. Mit dem Neubau der Turnhalle kann einerseits die Raumorganisation der Schule verbessert und andererseits das Potential zur Schaffung von zusätzlichem Raum genutzt werden.

Die Schule trägt seit 2009 das Pilotprojekt Filière-bilingue (FIBI) der Stadt Biel, in dem die Kinder zweisprachig unterrichtet werden. Durch die grosse Nachfrage ist der Schulbetrieb Plänke räumlich an die Grenzen gestossen, was einer der Hauptgründe für die Reorganisation und Erweiterung des Schulbetriebes ist.

Aus Sicht der Klassenorganisation ist es sinnvoll, im gleichen Primarschulhaus einen kompletten Klassenzug vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse zu führen. Dies ist heute in der Schulanlage Plänke infolge Platzmangels nicht möglich.

### **8.5.3 Etappierung**

Um die Realisierbarkeit des Neubaus finanzpolitisch abzusichern, muss der Nachweis erbracht werden, den Bau gegebenenfalls etappenweise umsetzen zu können.

Die erste Bauphase sieht die Turnhalle mit ihren Nebenräumen (Programmpunkt A) und die Technikräume (Programmpunkt D) vor, die zweite Phase realisiert das Raumprogramm des erweiterten Schulangebotes (Programmpunkt B) und der Tagesschule (Programmpunkt C).

### **8.5.4 Plänkestrasse 9**

Die Primarschule Plänke ist im neubarocken 4-geschossigen dreiflügeligen Gebäude an der Plänkestrasse 9 untergebracht. Dieses wurde im Jahr 1898 erstellt und 1997 umfassend renoviert.

Aktuell sind in der Schule Plänke 14 Klassen untergebracht, davon vier Kindergärten, neun Primarklassen und eine Einführungsklasse. Die Primarschüler werden heute am Standort Plänke bis zur vierten Klasse unterrichtet, danach müssen sie für die weiteren zwei Jahre der Primarstufe in ein anderes Schulhaus wechseln.

Zukünftig können zwei komplette Klassenzüge à je acht Klassen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in der Schule Plänke unterrichtet werden. Mittelfristig wird die Filière-bilingue und die Einführungsklasse an einem anderen Standort geführt und untergebracht. Mit einer Reorganisation des Schulbetriebes und Schaffung von zusätzlichen vier Spezialunterrichtsräumen im geplanten Neubau kann die Schulanlage Plänke zu einer vollständigen Primarschule ergänzt werden.

### **8.5.5 Neuengasse 10**

Die Kindergartenklassen sind zusammen mit der Tagesschule und dem Freizeitatelier seit 2009 im Gebäude an der Neuengasse 10. Dieses ursprünglich im Jahr 1900 vom Architekten und Stadtbaumeister Fehlbaum als Mädchenschule gebaute Schulgebäude wurde vor sechs Jahren umfassend saniert und den Bedürfnissen einer Tagesschule, der Kindergärten und des Freizeitateliers angepasst. Aufgrund des innerstädtischen Kontextes und den knappen Pausenflächen wurde der Dachstuhl des Gebäudes durch einen Dachgarten als Pausenfläche ersetzt.

Die Tagesschule hat sich seither stark entwickelt. Durch die seit Beginn stark wachsenden Schülerzahlen des FIBI mussten zur Deckung der Mittagsspitzenzeiten externe Räume dazu gemietet werden. Heute bietet die Tagesschule zu Spitzenzeiten rund 130 Plätze. Durch eine Umstrukturierung des Schulbetriebes und einer Erweiterung der Tagesschule im geplanten Neubau können künftig rund 100 Schüler am gleichen Standort betreut werden und auf die dazu gemieteten Räume verzichtet werden. Die Aufteilung der Schüler auf zwei Gebäude (Neuengasse 10 und Neubau) erlaubt eine altersgerechte Unterteilung.

### **8.5.6 Neuengasse 12**

Die Turnhalle mit Baujahr 1900 wurde mit Mauerwerk aus Bruchstein und hölzernem Dachstuhl gebaut und mit Holzpfehlern fundiert. Nach einem Garderobenanbau 1945 gab es verschiedene Setzungen der Mauerwerke, seither wird die Tragkonstruktion periodisch kontrolliert. Die massiven Setzungsschäden und die zu kleinen Raumverhältnisse erklären den Abbruch der bestehenden Turnhalle und Neubau einer zeitgemässen Einfachturnhalle mit den erforderlichen Nebenräumen und der Schulerweiterung.

Der Erweiterungsbau ist auf dem bestehenden Schulareal innerhalb der abgeänderten Baulinien vorgesehen und muss mit der bestehenden Schule eine betriebliche Einheit bilden.

Eine direkte Verbindung vom Neubau zum Gebäude der Neuengasse 10 ist zu prüfen. Die Organisation des Tagesschulbetriebes verteilt auf die zwei Gebäude würde mit einer räumlichen Verbindung sichtlich vereinfacht.

### **8.5.7 Aussenraum**

Der Pausenhof der Schulanlage Plänke dient aktuell 14 Klassen oder rund 300 Schülern als Pausenfläche. Mit dem Ausbau des Gebäudes an der Neuengasse 10 für Kindergärten und Tagesschule im Jahr 2009 wurde die Pausenfläche um dessen Grundfläche auf dem Dach erweitert. Die grüne Oase in luftiger Höhe wird als Ausweichmöglichkeit und Abwechslung zur vorhandenen harten Pausenfläche genutzt.

Mit der geplanten Schulerweiterung werden zukünftig total 16 Klassen in der Schulanlage Plänke unterrichtet. Eine Erweiterung des eher schon knappen Aussenbereiches ist der Schule ein grosses Anliegen. Ebenso sollen die Pausenbereiche der verschiedenen Aktivitäten und Altersgruppen differenziert gestaltet werden.

Der grosse Baum im Hof neben dem Eingang der Turnhalle ist sehr alt und wird heute mit Zugseilen am Auseinanderbersten gehindert. Dieser würde die Bauarbeiten nicht überleben und wird daher gefällt. Auch die weiteren Bäume, Grünbeete und Zäune im Bereich zwischen der alten Turnhalle und den Mehrfamilienhäusern Plänkestrasse 11 und 13 auf der Parzelle 1125 müssen bei der Neugestaltung nicht berücksichtigt werden.

Die Gestaltung des bestehenden Pausenhofes ist das Resultat eines "Kunst am Bau" Wettbewerbes von Arno Hassler und Alexandre Blanc aus dem Jahr 1997 und muss soweit wie möglich erhalten bleiben. Je nach Situation des Neubaus wird jedoch eine gesamtheitliche Betrachtung der Erschliessung der Schulanlage inklusive Abstellplätze für Velo und Auto, der schulinternen Verbindungen und der Pausen- und Sportbereiche für Schule und Kindergarten nötig.

Als Grundlage für die Bedürfnisse ist das Angebot der bestehenden Anlagen massgebend.

### **Parkplätze**

Aktuell sind auf den drei städtischen Parzellen Nr. 1123, 1124 und 1125 der Schulanlage 13 Parkplätze für Motorfahrzeuge vorhanden:

- 3 für Schulangestellte auf dem Trottoir vor dem Haupteingang der Schule Plänkestrasse 9
- 4 für städtische Mitarbeiter entlang der Längsfassade der alten Turnhalle
- 6 für Mieter der Liegenschaften Plänkestrasse 11 und 13 auf deren Rückseiten

Für die Schule müssen nach der Erweiterung insgesamt 5 Parkplätze zur Verfügung stehen, zwei mehr als heute. Für die Mieter der Liegenschaft Plänkestrasse 11 und 13 sollen die sechs Parkplätze erhalten oder ein Ersatz auf den gleichen Parzellen geschaffen werden. Die Parkplätze der städtischen Mitarbeiter können bei Bedarf aufgehoben werden.

Für Fahrräder müssen ca. 30 Abstellplätze vorgesehen werden.

### **Feuerwehr**

Die Feuerwehr muss im Brandfall mit ihrem Löschfahrzeug von der Neuengasse her in den Hof fahren können. Die dazu notwendigen minimalen Abmessungen der zu planenden Hofeinfahrt sind: Breite 3.5 m, Höhe 4 m.

## **8.6 Allgemeine Anforderungen**

### **8.6.1 Wirtschaftlichkeit**

Angestrebt wird eine einfache, dauerhafte Konstruktion mit einem wirtschaftlichen, flexiblen statischen Konzept. Die Wirtschaftlichkeit wird unter anderem anhand von Flächen- und Volumenvergleichen beurteilt, diese Werte werden jedoch mit den in den Projekten gebotenen räumlichen und betrieblichen Qualitäten relativiert.

### **8.6.2 Ökologie**

Das Neubauprojekt ist nach den heutigen Erkenntnissen für nachhaltiges Bauen zu konzipieren. Für den Neubau werden Massnahmen und Werte analog denen des MINERGIE-P Standards angestrebt.

### **8.6.4 Behindertengerechtigkeit**

Der Neubau ist gemäss einschlägigen Normen und Richtlinien behindertengerecht zu planen.

## 8.7 Raumprogramm

### A Turnhalle

Die Turnhalle wird von den Schulen tagsüber sowie von den Vereinen abends und an den Wochenenden benutzt. Die betriebliche Trennung von Tagesschule mit Spezialräumen und des Turnhallenbetriebs muss gewährleistet sein. Die Verkehrsflächen sind nicht eingerechnet.

#### A1 Eingangsraum 1 x 30m<sup>2</sup>

Gute Orientierung und Verkehrsführung zum Turnhallen- und Schulbereich  
Schmutzschleuse, Windfang, Informationstafel, Sitzgelegenheiten, Getränkeautomat, Uhr

#### A2 Einfachturnhalle 1 x 450m<sup>2</sup>

Sporthalle (Normmasse) 16 x 28 m, Raumhöhe 7 m  
Für die Hallenhöhe ist die frei bespielbare Höhe unter Dachträgern, aufgezogenen festen Turngeräten, Beleuchtungskörpern, haustechnischen Installationen und dgl. massgebend. Dabei benötigten aufgezogene feste Turngeräte in der Regel einen Stauraum von 1 m.

Anforderungen an Beleuchtung, Akustik, Belüftung, Ausstattung usw. siehe:  
*201 Sporthallen Planungsgrundlagen BASPO und bfu-Fachdokumentation 2.020 Sporthallen*

#### A3 Sportgeräteraum 1 x 80m<sup>2</sup>

Unmittelbar von der Halle erreichbar; ideale Raumtiefe für Platzierung der Geräte 5 bis 6 m; zwei Tore (Kipptore: minimale Torbreite 2.5m, minimale Durchgangshöhe unter geöffnetem Tor 2.5m), hallenseitig wandbündig. Für Kleinmaterial sind Schränke oder ein separater Kleingeräteraum mit Wandregalen innerhalb des Gerätebereiches vorzusehen.

#### A4 Umkleieräume 2 x 20m<sup>2</sup>

Unmittelbar vom Eingang oder über einen Korridor erreichbar.  
Mit Umkleidebänke, Wandhaken, Ablagefläche, Handwaschbecken, Wandspiegel, Ablagen, Abfallbehälter, Haartrockner.

#### A5 Duschen 2 x 20m<sup>2</sup>

Pro Raum sind mindestens 8 Duschplätze vorzusehen.  
Trockenzone zwischen Nassbereich Duschen und Umkleieräume vorsehen.

#### A6 Lehrergarderobe 1 x 15m<sup>2</sup>

Gleichzeitig Umkleidebereich mit Dusche und Toilette, Sanitätszimmer sowie Aufenthaltszone.  
Sollte sich in der Nähe und gleichen Ebene der Umkleieräume befinden.

#### A7 Toilettenanlage 1 x 20m<sup>2</sup>

Mit Vorraum und Waschbecken; Damen 2 WC; Herren 1 WC und 2 Pissoir  
Pro Geschlecht ist je 1 Kabine behindertengerecht zu dimensionieren.

#### A9 Reinigungsgeräteraum 1 x 10m<sup>2</sup>

Aussussbecken und Bodenrost mit Ablauf für die Entleerung der Reinigungsmaschine.

## **B Erweiterung Schulräume der Primarschule**

Die Erweiterung hat mit der bestehenden Schulanlage Plänke eine betriebliche Einheit zu bilden. Obwohl eine direkte interne Verbindung zum bestehenden Schultrakt Neuengasse 10 nicht zwingend gefordert wird, ist eine angemessene Verbindung zwischen den Schulbereichen erforderlich.

Trotz relativ kleinem Raumprogramm bietet das Bauvorhaben die Möglichkeit, neue Erkenntnisse in der Unterrichtsform und im Schulhausbau umzusetzen. Ein einfacher Raster und weitgehend nutzungsneutrale Räume ermöglichen die Anpassung an die sich Lauf der Zeit wandelnden Unterrichtsformen.

### **B1 Spezialunterrichtsräume 3 x 80m<sup>2</sup>**

Klassenzimmer für Spezialunterricht: Textiles Werken, allgemeines Werken, Zeichnen  
Grundausrüstung für 24 Schüler: Tische, Stühle, Wandtafel, viele Materialschränke, Wandbrunnen.

### **B2 Mehrzweckraum 1 x 80m<sup>2</sup>**

Zimmer für besondere Nutzungen: Musik, Singen, Bewegung  
Grundausrüstung für 24 Schüler. Wandtafel, Whiteboard, festinstallierter Beamer mit Projektionsfläche, Materialschränke, Wandbrunnen.  
Nach Bedarf als Erweiterung der Tagesschule nutzbar.  
Raumakustische Massnahmen an Decken- und Wandoberflächen.

### **B3 Toilettenanlage pro Geschoss**

Toilettenanlage mit 2 WC-Apparaten für Schülerinnen und 1 WC und 1 Pissoir für Schüler  
Pro Geschlecht ist je 1 Kabine behindertengerecht zu dimensionieren.

### **B4 Hauswart pro Geschoss 8m<sup>2</sup>**

Abstell- und Lagerraum für den Hausdienst für Reinigungswagen und -material; mit Ausgussbecken.

## **C Tagesschule**

Der Raumbedarf pro Kind beträgt gemäss Tagesschulverordnung des Kantons Bern  $4 \text{ m}^2$ . Für die Belegung mit bis zu 50 Kindern ergibt sich eine Nettofläche von  $200 \text{ m}^2$ . Nicht berücksichtigt sind in diesem Richtwert die innere Zirkulationsbereiche sowie die Flächen für Sanitäranlagen, Küche und Hauswartung.

### **C1 Eingangsbereich, Garderobe** **1 x 25m<sup>2</sup>**

mit grosszügiger Schmutzschleuse, wenn nötig einen Windfang vorsehen  
Garderobe mit Bänken, Schuhregal, Ablageflächen und Kleiderhaken (ca. 100 Stk.)  
genügend Bewegungsfreiheit für die gleichzeitige Benutzung durch viele Kinder  
Wenn betrieblich möglich als Vorbereich des Mehrzweckraumes der Schule vorzusehen.

### **C2 Küche** **1 x 15m<sup>2</sup>**

Teeküche mit Abwaschstation (Industrie-Geschirrspüler), ausreichend Ablageflächen und Geschirrschränke vorsehen. Das Essen wird in der bestehenden Küche der Tagesschule nebenan (Neuengasse 10) regeneriert und anschliessend gebracht. Das Geschirr hingegen wird vor Ort gelagert.

### **C3 Essbereich** **1 x 60m<sup>2</sup>**

Anordnung offen zur Küche; nach den Mahlzeiten auch als Aufgaben- und Spielbereich nutzbar.

### **C4 Aufenthaltsräume** **2 x 30m<sup>2</sup>**

Spiel-, Bastel- und Aufgabenbereich  
mindestens zwei geschlossene, wenn möglich separat zugängliche Räume; als Erweiterung des Ess- und Küchenbereiches.  
Möblierung mit Tischen und Stühlen, Wandschränke für Spiel- und Bastelmaterial, Sofas und Bewegungselemente

### **C5 Hauswart** **pro Geschoss 8m<sup>2</sup>**

Abstell- und Lagerraum für den Hausdienst für Reinigungswagen und -material; mit Ausgussbecken.

### **C6 Toilettenanlage**

Toilettenanlage für Schülerinnen und Schüler mit je 2 WC-Apparaten; ein hindernisfreies WC als Personal-WC. Zusätzlich ist ausserhalb der Vorräume eine Waschrinne zum Zähneputzen vorzusehen; Rinnenlänge ca. 2.50 m.

**D allgemeine Räume**

**D1 Haustechnikraum** **1 x 40m<sup>2</sup>**

Neue Grundwasserwärmepumpe.  
Sämtliche nötigen Installationsräume und -schächte inklusive Komfortlüftung (MINERGIE)  
Die Versorgung der ganzen Schule durch bestehende Fernwärmeleitung muss möglich sein.

**D2 Lift**

Kombinierter Personen- und Warenlift  
zur Beförderung von Sportgeräten, Catering der Tagesschule, Reinigungsmaschinen, gehbehinderten Personen, usw.

**D3 Lagerraum Aussenspielgeräte** **1 x 10m<sup>2</sup>**

direkt vom Aussenraum erreichbar  
Lagerraum für Kinder-Aussenspielgeräte wie Bälle, Pingpong-Tisch, usw., wird von der ganzen Schuleinheit benutzt.

**D4 Lagerraum Hausdienst** **1 x 10m<sup>2</sup>**

direkt vom Aussenraum erreichbar  
als Lager für Streusalz, Split und diversem Kleinmaterial (Schaufel, Besen, Werkzeug) und als Garage der Aufsitzkehrmaschine; Eingangsbreite mind. 1,5 Meter

## 9. Beurteilung

Die Gesamtbewertung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht erfolgt aufgrund folgender Beurteilungskriterien:

- Städtebauliche Lösung. Einbindung ins Quartier.
- Einhalten des Raumprogramms. Einfache, selbstverständliche Betriebsorganisation.
- Die Zweckmässigkeit der betrieblichen Abläufe. Anbindung an die bestehende Schulanlage.
- Architektonische Gestaltung.
- Organisation und Gestaltung der Aussenanlagen.
- Umgang mit der bestehenden, schützenswerter Anlage.
- Konstruktion und Materialisierung, Ökologie, Energieverbrauch.
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Geschossflächen- und Volumenvergleiche.

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein Hinweis auf Prioritäten.

## 10. Genehmigung

### 10.1 Genehmigung durch das Preisgericht

Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht am 3. Juni 2015 beraten und genehmigt.

Für das Preisgericht:

Barbara Schwickert

Cédric Némitz

Thomas Lachat

Doris Wälchli

Rita Wagner

Stefan Buchhofer

Jürg Saager

### 10.2 Genehmigung durch den SIA

Die SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das Programm geprüft und mit Vorbehalt (Programmpunkt 4.6) als konform genehmigt:

#### 4.6 Weiterbearbeitung nach Wettbewerb

„Einseitig festgelegte Vertragsbedingungen sind unfair. Sie können aber als Verhandlungsbasis im Programm aufgeführt werden. Im öffentlichen Beschaffungswesen erfolgt die Vergabe nach dem Wettbewerb freihändig und die Vertragsbedingungen werden mit dem Gewinner verhandelt. Sonst müssen wir einen Vorbehalt anbringen und das Programm wäre konform mit Vorbehalt.“

## **11. Schlussbestimmungen**

Mit der Teilnahme an der Präqualifikation und mit dem Einreichen des Entwurfes erklären die Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Teilnehmer anerkennen den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessungsfragen. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Biel-Nidau. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

2501 Biel, 18. Juni 2015

Für die Auftraggeberin:  
Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, Abteilung Hochbau  
di